

VG Burgebrach

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Burgebrach

Sitzungsort: Rathaus Burgebrach, Rathaussaal, Hauptstraße 1, 96138 Burgebrach
Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.03.2026
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:38 Uhr
Zahl der Mitglieder: 11, davon anwesend 11

Anwesende:

1. Bürgermeister

Maciejonczyk, Johannes
Friesen, Dirk

ab 19.30 Uhr anwesend

2. Bürgermeister

Bickel, Hubertus

Marktgemeinderäte

Birkner, Stefan
Drescher, Norbert
Drescher, Stefan
Mohr, Peter
Spörlein, Simone
Ziegler, Michael
Newrzella, Karl

Vertr. für 3. Bgm. Peter Ludwig

Vertr. für 2. Bgm. Peter Pfohlmann

Gemeinderäte

Oppelt, Otmar

Vertr. für GMR Frank Scheller

Schriftführer

Kraus, Markus

Außerdem anwesend

Kram, Andreas
Leibach, Benedikt

bei TOP 1, 2 anwesend

bei TOP 1, 2 anwesend

Entschuldigt:

2. Bürgermeister

Pfohlmann, Peter

3. Bürgermeister

Ludwig, Peter

Gemeinderäte

Scheller, Frank

Der stellv. Gemeinschaftsvorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der VG Burgebrach fest.

Der stellv. Gemeinschaftsvorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der VG Burgebrach anwesend und stimmberechtigt ist. Die Gemeinschaftsversammlung ist daher beschlussfähig (Art. 10 Abs. 2 VGemO i. V. m. Art 33 Abs. 1 Satz 1 KommZG).

Die Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Burgebrach wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026**
- 2. Finanzplan 2025 - 2029**
- 3. Bestellung einer weiteren stellvertretenden Kassenverwalterin**

Öffentlicher Teil

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

Beschluss:

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.433.500,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.385.720,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2026 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 3.001.880,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2025 auf 9.046 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 331,8461 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenhaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 133.500,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2025 auf 9.046 Einwohner festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 14,7579 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 740.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Ausgaben des Einzelplanes 6 im Verwaltungshaushalt werden nach den tatsächlich geleisteten Stunden in der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, im Markt Burgebrach und in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden aufgeteilt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11		
Stimmberechtigt:	11	Ja:	11
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2. Finanzplan 2025 - 2029

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Finanzplan für die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2029.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11		
Stimmberechtigt:	11	Ja:	11
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. Bestellung einer weiteren stellvertretenden Kassenverwalterin

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt Frau Daniela Bundy gem. Art. 7, 10 VGemO, Art. 26 KommZG i. V. m. Art. 100 GO ab 01.04.2026 zur weiteren stellvertretenden Kassenverwalterin der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11		
Stimmberechtigt:	11	Ja:	11
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

Vorsitzender

Schriftführer

Johannes Maciejonczyk
Vorsitzender der Gemeinschaftsversammlung

Markus Kraus